

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmuth G. Schmidt  
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0226) 21 90 39/39  
Telefax: 8 89 848 ppbn d  
Telefax: 21 06 64

## Inhalt

Dr. Hermann Scheer  
MdB zur Diskussion  
über ein Engagement  
der WEU im Golf und  
eines Einsatzes der  
Bundeswehr im  
Rahmen der WEU: Den  
WEU-Vertrag nicht  
mißbrauchen.

Seite 1

Florian Gerster MdB zu  
Gewichtsverlage-  
rungen zwischen den  
USA, Europa und  
Deutschland: US-  
Truppenabzug:  
Bessere Lasten-  
verteilung?

Seite 2

Dieter Schanz MdB zur  
Entwicklung in Süd-  
ostasien: Vietnam beim  
Demokratisierungs-  
prozeß helfen.

Seite 3

Dokumentation:  
Eine parteien- und  
ost/west-übergreifende  
Initiative "Frauen for-  
dern ihr Recht" drängt  
auf eine Neuregelung  
des Abtreibungsrechts  
im geeinten Deutsch-  
land. Wortlaut ihrer  
Vorschläge

Seite 4

45. Jahrgang / 155

15. August 1990

### Den WEU-Vertrag nicht mißbrauchen

Zur Diskussion über ein Engagement der WEU im Golf und eines Einsatzes der Bundeswehr im Rahmen der WEU

Von Dr. Hermann Scheer  
Vorsitzender der Arbeitsgruppe Abrüstung und Rüstungskontrolle  
der SPD-Bundestagsfraktion

Der Kontakt zwischen Bundeskanzler Kohl und der italienischen Regierung wegen eines Beschlusses der WEU für ein Engagement in der Golfregion gegen den Irak hängt offenbar damit zusammen, daß beiden Regierungen die Bestimmungen über den Geltungsbereich der NATO ein Dorn im Auge ist. Die Versuche, die ihnen lästig gewordene NATO-Bestimmung zu umgehen, konzentrieren sich jetzt auf die Westeuropäische Union.

Wenn der Rat der WEU nächste Woche zusammentritt und ein WEU-Engagement beschließen sollte, dann würde er in vertragswidriger Weise die WEU mißbrauchen. Der Artikel V des WEU-Vertrages sagt unmißverständlich:

"Sollte eine der Hohen Vertragsschließenden Teile das Ziel eines bewaffneten Angriffs in Europa werden, so werden ihm die anderen Hohen Vertragsschließenden Teile im Einklang mit den Bestimmungen des Artikels 51 der Satzung der Vereinten Nationen alle in ihrer Macht stehende militärische und sonstige Hilfe und Unterstützung leisten".

Der WEU-Verteidigungsvertrag bezieht sich also eindeutig auf einen Angriff auf ein WEU-Mitgliedsland und dies auch noch ausschließlich in Europa.

Daraus ergibt sich, daß sich weder die Bundesrepublik Deutschland noch ein anderes WEU-Mitgliedsland auf die WEU stützen können, wenn sie ein militärisches Engagement in der Golfregion vorhaben. Die SPD warnt alle WEU-Regierungen vor einem Mißbrauch der WEU. Sie weist das Vorhaben der deutschen und italienischen Regierungen strikt zurück. Es handelt sich um einen faulen Trick.

Verlag, Redaktion und Druck:  
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH  
Haussallee 2-10, Pressehaus I/217  
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.  
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 62,50  
mit zuzügl. MwSt und Versand.

Verkaufte Umgang  
mit wertvollen Abdrücken  
Kunststoff-Papier



Es ist höchste Zeit, daß die europäischen Regierungen ihre Bemühungen auf politische Maßnahmen zur Konfliktregelung konzentrieren statt den Eindruck zu erwecken, daß sie einen Truppeneinsatz geradezu herbeisehnen. Dazu gehört:

- eine klare Selbstkritik über die eigenen unverantwortlichen Fehler, den Irak jahrelang mit Waffen ausgerüstet zu haben.
- und eine eigenständige Nahost-Politik, die sich für ein demokratisches Selbstbestimmungsrecht aller Völker im Nahen Osten und eine friedliche europäisch-arabische Kooperation einsetzt.

Wenn Europa seine Aufgabe nur darin sieht, Öl ins Feuer zu gießen, (ein Feuer, das man zuvor selbst mitgelegt hat), wird es der Leidtragende einer seit Jahren falsch und einseitig angelegten Nah-Ost-Politik sein. Es sind die selbstverschuldeten Fehler, die jetzt dazu geführt haben, daß in einem großem Teil der arabischen Bevölkerung eine Solidarisierung mit dem Aggressor Saddam Hussein stattfindet.

(-/15. August 1990/rs/tr)

\*\*\*\*\*

### **US-Truppenabzug: Bessere Lastenverteilung?**

**Zu Gewichtverlagerungen zwischen den USA, Europe und Deutschland**

**Von Florian Gerster MdB**

**Mitglied des Verteidigungs-Ausschuß des Deutschen Bundestages**

Lastenverteilung im Bündnis: ein Thema von gestern? Noch vor ein, zwei Jahren bewegte der europäisch-atlantische Streit über Kosten und Nutzen und den gerechten Anteil an der gemeinsamen Verteidigung zumindest die politischen und militärischen Fachleute beiderseits des Atlantik. Ist mit dem Truppenabbau der Alliierten in den nächsten Jahren das unwiderrufliche Ende der "burden-sharing"-Debatte in Sicht?

Erinnern wir uns: Angesichts des wachsenden Defizits im US-Haushalt hielten die Amerikaner ihren europäischen Verbündeten in der zu Ende gehenden Reagan-Ära ein zu geringes (finanzielles) Engagement für die Verteidigung vor. Wir Deutsche mußten uns vorrechnen lassen, weniger als die Hälfte - bezogen auf das Bruttosozialprodukt - der amerikanischen Verteidigungsausgaben für den Einzelplan 14 im Bundeshaushalt aufzuwenden.

Komplizierte Gegenrechnungen wurden aufgestellt, in denen der Status der Weltmacht mit dem der Mittelmacht Bundesrepublik verglichen, die realen Verteidigungskosten der Bundesdeutschen und gar das höhere Kriegsrisiko in Mitteleuropa gewichtet wurden. Das verhinderte nicht radikale Forderungen von US-Politikern nach Sanktionen für die als unzureichend eingeschätzten europäischen Verteidigungsanstrengungen. Ihnen wurde allerdings von der eigenen Administration entgegengehalten, daß der Rückzug der in Europa stationierten Truppen - ohne ihren völligen Abbau - den amerikanischen Steuerzahler nur um zwei Milliarden Dollar jährlich entlasten würde.

Mit 430.000 Soldaten waren 1955 die meisten Amerikaner in Europa stationiert. Der Tiefstand war 1973 mit 299.000 Soldaten erreicht. Gegenwärtig sind es über 300.000 in Europa und rund 250.000 in der Bundesrepublik Deutschland. Nennenswerte Kontingente in anderen Weltregionen: in Japan rund 50.000, in Korea rund 45.000 US-Soldaten.

Angesichts der dramatischen Entspannung des Ost-West-Konflikts in Europa, der die Abrüstung in Ost- und Westeuropa mit großen Schritten folgen wird, werden die USA ihr Engagement auf dem alten Kontinent auf ein vereinbartes Truppenkontingent von 70.000 bis 100.000 Armeeangehörigen bis zum Ende dieses Jahrzehnts verringern. Wenn die positiven Rahmenbedingungen bleiben, wird die europäische Friedensdividende zu zwei Verlagerungen der Sicherheitspolitik Washingtons führen:

- eine Reduzierung der US-Streitkräfte auf deutlich unter zwei Millionen aktive Soldaten weltweit
- die Konzentration sicherheitspolitischen und militärischen Engagements auf krisengefährdete Weltregionen.

Schon lange sagen weitsichtige Zeitgenossen die Ablösung des Ost-West-Konflikts voraus. Einen bitteren Vorgeschmack auf aktuelle Kriegsgefahren vermittelt uns die Besetzung Kuwaits durch den Irak. Die einmütige Reaktion von Ost und West kann diese Bombe international entschärfen, ohne daß damit die politische Psychologie der arabischen Welt außer Kraft gesetzt wäre.

Wir müssen uns darauf einstellen, daß auch die Rolle Deutschlands nach der Vereinigung im internationalen Konzert eine andere sein wird als bisher. Die völkerrechtliche Ablösung der Siegerrechte wird uns nicht länger erlauben, uns ungeachtet unserer wirtschaftlichen und politischen Bedeutung hinter dem breiten Rücken der USA oder der europäischen Bündnispartner zu verstecken. Der Hinweis auf das Geltungsgebiet des NATO-Vertrages und die Hypothek der deutschen Geschichte entbindet uns nicht von der Notwendigkeit konstruktiver Beiträge für Frieden und Sicherheit in der Welt.

(-/15. August 1990/rs/fr)

\*\*\*\*\*

### Vietnam beim Demokratisierungsprozeß helfen Zur Entwicklung in Südostasien

Von Dieter Schanz MdB

Mitglied des Bundestags-Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit

In den letzten Monaten wurden in Vietnam zahlreiche neue Gesetze verabschiedet, die entscheidend für die Realisierung der Entwicklungsanstrengungen in Vietnam sind. Neben einer umfassenden Steuergesetzgebung, einem Gesetz über Auslandsinvestitionen, einem Gewerkschaftsgesetz, erscheint mir im Bemühen um eine effiziente Entwicklung, die Reform der Agrar- und Bodennutzungsgesetze als besonders wichtig. Gerade letztgenannte sind im Entwicklungsprozeß eines Entwicklungslandes eine wesentliche Vorbedingung für den Erfolg von Entwicklung schlechthin.

Alle diese sehr positiven Bemühungen bedürfen der Unterstützung. Mangelndes Kapital droht jede Entwicklungsanstrengung bereits im Keim zu ersticken; dies kann den gesamten Entwicklungsprozeß blockieren. So ist beispielsweise die Gefahr der Korruption permanent vorhanden. Vietnam braucht eine solide Grundfinanzierung, wenn "do moi" (=Umbau=Entwicklung) nicht stehenbleiben und innenpolitisch kontraproduktiv werden soll.

Hilfe aus dem Ausland ist deshalb dringend erforderlich. Nachdem von Seiten der Bundesregierung für die TZ inzwischen ein okay gegeben wurde, gilt es nunmehr, auch die FZ zügig zu realisieren, um neben den sehr wichtigen Sachinvestitionen, zum Beispiel auch die Schulung von Führungskräften für ein marktwirtschaftliches Management, die von gleichrangiger Bedeutung ist, durchzuführen.

Bedenken gegenüber Vietnam aufgrund seiner Kambodscha-Politik sind sehr differenziert zu betrachten und dürfen (nachdem Vietnam die wesentlichen Forderungen der Industriestaaten in diesem Punkt erfüllt hat) einer entwicklungspolitischen Zusammenarbeit nicht mehr im Wege stehen.

Eine weitere Verzögerung der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit (TZ + FZ) hätte nicht nur für Vietnam fatale Folgen, sondern auch auf die friedenspolitische Lösung des Kambodscha-Konfliktes und damit auf die politische Stabilität der Region insgesamt.

Am 6.8.1990 fand ein erstes Treffen zwischen Vertretern der USA und Vietnams statt, um über Schlüsselfragen bezüglich Kambodscha zu verhandeln. Wenn auch Kambodscha zentrales Thema der Verhandlungen war, so signalisieren die USA durch diese Annäherung, daß sie ihre harte Haltung gegenüber Vietnam revidiert haben und in ihrer Indochina-Politik einen Kurswechsel vollziehen.

Diese politische Entwicklung ist sehr zu begrüßen und auch von der Bundesregierung zu unterstützen. In der Tat bedarf es endlich einer einvernehmlichen Lösung für Kambodscha. Die diplomatische Zusammenarbeit von Japan, den USA, Thailand und auch China ist ein positiver Ansatz, den es konstruktiv fortzuführen gilt.

Die Entwicklungschance Vietnams ist eng mit der Lösung des Kambodscha-Konfliktes verknüpft. Will man, daß neben wirtschaftlichen Reformen, in Vietnam auch ein umfassender Demokratisierungsprozeß einge-

leitet wird, so bedarf es zweierlei: zum einen - wie oben ausgeführt - der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit und zum anderen ist die politische Stabilisierung der Region von zentraler Bedeutung für den Demokratisierungsprozeß in Vietnam. Dann nur außenpolitische Sicherheit kann eine Liberalisierung im Innern ermöglichen.

Für die internationale Staatengemeinschaft und die Bundesregierung bedeutet dies konkret eine friedenspolitische Lösung für Kambodscha herbeizuführen und über die entwicklungspolitische Zusammenarbeit, wirtschaftliche und gesellschaftspolitische Reformen zu unterstützen. Nur so haben die von Vietnam eingeleiteten ersten Schritte eines langen Entwicklungsprozesses Aussicht auf Erfolg.

(-/15. August 1990/rs/fr)

\*\*\*\*\*

## **DOKUMENTATION**

### **"Frauen fordern ihr Recht"**

Eine parteien- und ost/west-übergreifende Initiative "Frauen fordern ihr Recht" drängt auf eine Neueregulierung des Abtreibungsrechts im geeinten Deutschland. Die Initiative, von den SPD-Politikerinnen Herta Däubler-Gmelin (stellvertretende Fraktionsvorsitzende), Renate Schmidt (stellvertretende Fraktionsvorsitzende) und Inge Wettig-Danielmeier (Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen, Mitglied des Parteipräsidiums) entwickelt, hat einen Aufruf vorgelegt, eine Protokollerklärung für den Einigungsvertrag formuliert und einen Vorschlag für die Gesetzgebung erarbeitet. Darin wird unter anderem gefordert, den "Wegfall der Strafandrohung für Schwangerschaftsabbrüche in den ersten drei Monaten" vorzunehmen. Wir dokumentieren die drei Papiere im Wortlaut:

### **Aufruf**

Wir Frauen in Ost und West melden uns zu Wort. Wir sind es leid, daß selbst beim Schwangerschaftsabbruch wieder einmal ohne uns über uns entschieden werden soll.

Wir wissen: Keine Frau läßt ohne Not eine Schwangerschaft abbrechen. Wir wollen die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche senken, hüben wie drüben. Das wird aber nicht dadurch erreicht, daß man(n) Frauen mit Strafe droht. Niemand kann der Frau im Gewissenskonflikt die Entscheidung über einen Schwangerschaftsabbruch abnehmen.

Deshalb wollen wir eine vernünftige neue Regelung für Gesamtdeutschland.

Wir fordern:

- Staatliche Förderung von Sexualerziehung und Aufklärung, auch über Schwangerschaftsverhütung
- einen Rechtsanspruch für schwangere Frauen auf Beratung und finanzielle und soziale Hilfen
- wirksame Rechte und Unterstützung für Mütter über die bestehenden sozialen Leistungen hinaus

Bei Schwangerschaftskonflikten vor allem:

- Wegfall der Strafandrohung für Schwangerschaftsabbrüche in den ersten drei Monaten.

Helfen Sie mit, unterstützen Sie diesen Aufruf.

### **Erstunterzeichnerinnen**

Angelika Barbe, MdV, stellvertretende Vorsitzende der SPD (DDR)  
Dr. Herta Däubler-Gmelin MdB, stellvertretende Partei- und Fraktionsvorsitzende der SPD  
Anke Fuchs, MdB, Bundesgeschäftsführerin der SPD  
Ingrid Wolf, MdV, CDU (DDR)

Dr. Irmgard Adam-Schwaetzer, MdB, Staatsministerin im Auswärtigen Amt  
Renate Schmidt, MdB, stellvertretende Fraktionsvorsitzende der SPD  
Gisela Sept-Hubrich, MdV, SPD (DDR)  
Waltraut Schoppe, Frauenministerin des Landes Niedersachsen  
Dr. Regine Hildebrandt, Ministerin für Arbeit und Soziales (DDR)  
Liselotte Funcke, Ausländerbeauftragte  
Inge Wöttig-Danielmeier, Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen  
Marianne Birtler, MdV, Bündnis90/Grüne  
Dr. Ute Otten, Vizepräsidentin des Deutschen Ärztinnenbundes e.V.  
Ursula Engelen-Kafer, stellvertretende Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes  
Dr. Hertha Engelbrecht, Geschäftsführerin des Deutschen Juristinnenbundes  
Gisela Brackert, Vorsitzende des Deutschen Journalistinnenverbandes  
Heidrun Alm-Merk, Ministerin der Justiz des Landes Niedersachsen  
Gisela Böhrk, Ministerin für Frauen des Landes Schleswig-Holstein  
Marliese Dobberthien, Staatsrätin, Leiterin der Leitstelle zur Gleichstellung der Frau der Freien Hansestadt Hamburg  
Heide Dörrhöfer-Tucholski, Staatssekretärin, Nordrhein-Westfalen  
Irene Eilenberger, MdV, SPD  
Renate Faerber-Husemann, Journalistin  
Prof. Dipl.-Ing. Monika Ganselorth, MdB, SPD  
Anne Klein, Senatorin für Frauen, Jugend und Familie des Landes Berlin  
Christiane Krajewski, Ministerin für Gesundheit und Soziales des Saarlandes  
Eva Kunz, SPD (DDR)  
Prof. Dr. Jutta Limbach, Senatorin für Justiz des Landes Berlin  
Dr. Brunhilde Peter, Ministerin für Arbeit und Frauen des Saarlandes  
Prof. Dr. Heide Pfarr, Senatorin für Bundesangelegenheiten des Landes Berlin  
Ilse Ridder-Melchers, Ministerin für die Gleichstellung von Mann und Frau des Landes Nordrhein-Westfalen  
Prof. Dr. Vera Rüdiger, Senatorin für Gesundheit und für Bundesangelegenheiten der Freien Hansestadt Bremen  
Eva Röhmke, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur  
Antje Sedemund-Treiber, Deutscher Juristinnenbund, Bonn  
Ingrid Stahmer, Bürgermeisterin und Senatorin für Gesundheit und Soziales des Landes Berlin  
Carola Stern, Publizistin  
Heldemarie Wiczorek-Zeul MdB, Mitglied des Präsidiums der SPD  
Uta Würfel, MdB, FDP

### Protokollerklärung

Bei Unterzeichnung des Vertrages über die Herstellung der Einheit Deutschlands zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland - Einigungsvertrag - wurde mit Bezug auf diesen Vertrag folgende Erklärung abgegeben:

Beide Vertragsparteien sind sich einig, daß die unterschiedlichen Regelungen zum Schwangerschaftsabbruch nach der Vereinigung nur für eine Übergangszeit gelten. Sie bekräftigen ihre Absicht, alsbald eine gesetzliche Neuregelung anzustreben, die den vom Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 25. Februar 1975 umschriebenen staatlichen Handlungsauftrag voll ausschöpft und insbesondere folgende Bestandteile enthält:

- Regelung über die staatliche Förderung von Sexualerziehung, Aufklärung und Schwangerschaftsverhütung
- einen Rechtsanspruch für schwangere Frauen auf Beratung und finanzielle und soziale Hilfen
- wirksame Rechte und Unterstützung für Mütter über die bestehenden sozialen Leistungen hinaus
- bei Schwangerschaftskonflikten: Wegfall der Strafandrohung bei Schwangerschaftsabbrüchen in den ersten drei Monaten.

### Formullierungsvorschlag

Zu Anlage II des Vertrages zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik-  
Deutschland über die Herstellung der Einheit Deutschlands - Einigungsvertrag -

(Modell "Negativliste")

#### "C. Strafrecht

1. Die §§ 5 Nr. 8, 218 - 219 d des Strafgesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. März 1987 (BGBl. I S. 945, 1160), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 1990 (BGBl. I S. 1163) werden nicht auf das Gebiet der DDR erstreckt.

2. Das EGStGB wird wie folgt geändert:

In das Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch (EGStGB vom 2. März 1974, BGBl. I S. 469), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. April 1986 (BGBl. I S. 393) wird nach Artikel 1 folgender Artikel 1a eingefügt:

#### Artikel 1a Interlokales Strafrecht

(1) Soweit im Geltungsbereich dieses unterschiedliches Strafrecht gilt, findet das Recht des Tatorts Anwendung.

(2) Soweit das Deutsche Strafrecht auf im Ausland begangene Taten Anwendung findet und unterschiedliches Strafrecht im Geltungsbereich dieses Gesetzes gilt, finden diejenigen Vorschriften Anwendung, die an dem Ort gelten, an welchem der Täter seine Lebensgrundlage hat.

3. In dem Gebiet der DDR bleiben aufrechterhalten:

a) §§ 153 - 155 des Strafgesetzbuches der DDR vom 12. Januar 1968 in der Neufassung vom 14. Dezember 1989 (GBl. I 1989 Nr. 3 S. 33) sowie in der Fassung des 6. Strafrechtsänderungsgesetzes vom 29. Juni 1990 (GBl. I Nr. 39 S. 526)

b) Gesetz über die Unterbrechung der Schwangerschaft vom 9. März 1972 (GBl. I Nr. 5 S. 89)."

### Begründung

#### Zu Nr. 1 und 3:

Durch diese Vorschriften wird sichergestellt, daß für eine Übergangszeit nach der Vereinigung der beiden deutschen Staaten in dem Gebiet der ehemaligen BRD die §§ 218 f StGB und in dem Gebiet der ehemaligen DDR die §§ 153 f StGB-DDR partiell weitestgehendes gemeinsames Recht sind.

#### Zu Nr. 2:

Der vorgesehene Artikel 1a Abs. 1 EGStGB stellt sicher, daß sich Frauen aus der jetzigen BRD nicht strafbar machen, wenn sie auf dem Gebiet der jetzigen DDR einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen lassen. Die vorgesehene Kollisionsnorm stellt ausschließlich auf das Tatortprinzip ab.

Artikel 1a Abs. 2 EGStGB hält eine Kollisionsnorm für den - wohl eher theoretischen - Fall bereit, daß eine DDR-Bürgerin ihre Schwangerschaft außerhalb des Geltungsbereichs der BRD und der DDR abbrechen läßt. Auch für diesen Fall sollen die Vorschriften der jetzigen DDR Anwendung finden.

(-/15. August 1990/rs/fr)

\*\*\*\*\*